

Hochwasser als Kehrseite der Windkraft?

Lißberger Ortsbeirat lehnt geplante Windvorrangflächen auf Ortenberger Gemeindegebiet ab / Man befürchtet vermehrt Schäden im Ort durch Überschwemmungen

LISSBERG (red). Der Ortsbeirat von Lißberg beobachtet mit großer Sorge das bereits dritte Hochwasser, ausgehend vom Hillersbach und der Nidder, in diesem Jahr, das Schaden an Grundstücken und Wohnhäusern im Ort anrichtete. Vor diesem Hintergrund lehnt das Gremium die Errichtung von Windrädern in den ausgewiesenen Vorrangflächen 2-912, 2-915 und 2-832 auf Ortenberger Gemeindegebiet ab, weil es durch deren Bau eine Zunahme der Hochwassergefahr befürchtet, wie es in einer Pressemitteilung erklärt.

Noch sehr gut in Erinnerung ist den Ortsbeiräten aber auch den damaligen Helfern, besonders der Feuerwehr, sowie den Betroffenen dabei der 13. Juli 2014, als sich Wassermassen unaufhaltsam ihren Weg durch den Ort suchten. Etliche Schäden seien bis heute noch nicht behoben, und einzelne Schutzbauten wurden nach aktuellen Überschwemmungen erneut niedergerissen. Vor diesem Hintergrund sprach sich der Ortsbeirat bereits 2017 entschieden gegen den Bau von Windrädern auf den bewaldeten Berghöhen rund um Lißberg aus.

„Leider hat die Hessische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag unter dem Druck der in dieser Thematik federführenden Partei der Grünen mit dem pauschalen und sachlich unbegründeten Ziel, zwei Prozent der Landfläche den Windkraftanlagen vorzuhalten, wesentliche Aspekte ignoriert“, so die Überzeugung des Ortsbeirats. Bei aller Berechtigung, alternative Energiegewinnung voranzutreiben, dürften auf dem Weg dorthin die Menschen nicht auf der Strecke bleiben. Es heißt, dass im Entwicklungsverfahren zur Ausweisung der Vorrangflächen für Windkraftanlagen alle Landschaftsschutzgebiete, FFH- und Natura-2000-Gebiete, Bann- und Schutzwälder, die Sicherheit für Brut- und Rastvögel, der besondere Artenschutz und der Tierschutz als solcher besonders auf Belastbarkeit durch Windräder überprüft worden seien. Ob das tatsächlich aus jedem Blickwinkel geschehen sei, ist zumindest für den Ortsbeirat fraglich. Denn wo bleibe die voraussehende Gefahrenabwehr der allgemeinen Sicherheit bei Naturereignissen? Wo bleibe der Schutz des persönlichen Eigentums? Wem nutze zuletzt das unausgelegene Konzept, ein Windrad dort aufzustellen, wo gerade mal „ein Windhauch“ von etwa fünf Metern pro Sekunde wehe, dem unteren Grenzwert zur angeblichen Rentabilität eines Windrads? Ist es dann einfach nur Pech, wenn ein Hausbesitzer hilflos zusehen muss, wie er seine nach 30 Jahren endlich abbezahlte Liegenschaft durch nicht mehr berechenbare Fluten in wenigen Stunden verliert, weil der fehlende Wald die Niederschläge nicht mehr absorbieren kann? Einige ältere Menschen hätten in diesem Frühjahr in Lißberg und Bleichenbach unter Lebensgefahr versucht, mit Sandsäcken und Brettern ihre Anwesen zu schützen. In Bayern endete ein solcher Versuch für einen alten Mann tödlich. Laut Ortsbeirat zeigten aktuelle Berechnungen, dass in der Regel mindestens drei Hektar Waldfläche für die Errichtung von drei Windrädern in einem Waldgebiet gerodet, verdichtet und somit gegen einen natürlichen Ablauf des Regenwassers versiegelt würden. Zusätzliche Abholzungen zur Erschließung seien wegen der reliefartigen Ausprägung der Landschaftsstruktur in den hiesigen Vorrangflächen zwingend notwendig und reduzieren ohne Not die restlichen noch

vorhandenen gesunden Buchen- und Eichenbestände auf den Höhen rund um Lißberg, befürchten die Ortsbeiräte. Wegen dieser topografischen Besonderheit erhöhe sich der ungehinderte Abfluss der Wassermassen in die Ortskerne, besonders bei Starkregen. Es sei mittlerweile wissenschaftlich ausreichend bewiesen, dass sich Starkregenereignisse künftig häufen und selbst für die Gebäudeversicherer nicht mehr kalkulierbar werden.

Im Zusammenwirken mit zunehmender Austrocknung der Böden in den Wäldern schossen die Wassermassen von den Lißberg umgebenden Hügeln hinab in die Täler und von dort über die Bachläufe in die Keller der Anwohner, befürchtet der Ortsbeirat. Er wirft der Landesregierung vor, dass sie mit ihrer restriktiven Umsetzung von Maßnahmen zum Bau von Windrädern massiv in die gesetzlich verankerte Selbstverwaltung der Kommunen eingreife und diese aushebele. Bereits in Ortenberg hervorragend umgesetzte Maßnahmen zum Klimaschutz, der alternativen Energiegewinnung und auch in Lißberg durch Privatinitiativen errichtete, dezentrale Regenwasserrückhaltungen würden in der Gesamtwürdigung ignoriert.

„Es tut weh zu erkennen, dass ausgerechnet die neu im Ortenberger Parlament angetretene Partei der Grünen sich vehement für den Ausbau der Windräder auf den bewaldeten Höhen rund um Lißberg stark macht. Offensichtlich berührt diese Mandatsträger der Leidensdruck der betroffenen Bürger, ob in Lißberg, Eckartsborn, Ortenberg, Bleichenbach, Bergheim, Büdingen und nun auch in Dudenrod recht wenig“, erklärt der Ortsbeirat. Die Lißberger fühlten sich von Landesregierung und Wetteraukreis im Stich gelassen. „Dort wüssten die Fachleute zwar um die fatalen Auswirkungen falsch positionierter Windkraftanlagen, befürworteten den Erhalt wertvoller Baumbestände und fühlten sich dennoch nicht zuständig, den Hochwassergeschädigten und mittlerweile verängstigten Bürgern Gehör zu schenken“, so der Ortsbeirat.

„Wir stehen keinesfalls grundsätzlich gegen die Errichtung von Windrädern, jedoch nicht willkürlich an jedem Ort und zu jedem Preis, nur um ein politisches Wahlkampfziel umzusetzen“, so das Gremium weiter. Es empfindet es als seine Verpflichtung, sich für den Schutz von mühevoll aufgebautem Eigentum und für die Unversehrtheit seiner Mitbürger einzusetzen. Der Ortsbeirat Lißberg wehrt sich deshalb vehement gegen die Errichtung von Windrädern in den ausgewiesenen Vorrangflächen 2-912, 2-915 und 2-832. Er fordert das Regierungspräsidium Darmstadt auf, diese Vorranggebiete aus dem Teilplan Erneuerbare Energien herauszunehmen, sowohl aus Gründen des Hochwasserschutzes als auch aus naturschutzrelevanten Gründen.